

Zuständigkeit				Ablauf Einspruchverfahren	Bemerkungen
Nr.:	F	M	I		
1.	ZL		QMB, A	<pre> graph TD Start([Start]) --> 1[Einspruchentgegennahme] 1 --> 2[schriftl. Bestätigung des Einspruchseingangs und Inhaltes gegenüber EF] 2 --> 3[Klärung offener Fragen mit EF und betroffenen Auditoren und Dokumentation] 3 --> 4[Überprüfung ob Einspruch begründet z.B. Überprüfung der Normanforderungen, Recherchen, etc.] 4 --> 5{Einspruch berechtigt?} 5 -- ja --> A[A] 5 -- nein/vielleicht --> 6[Anrufung des Vetoprüfers und Informierung des EF und Dokumentation] 6 --> 7[Anhörung aller Beteiligten, Überprüfung der Normanforderungen] 7 --> 2[2] </pre>	<p>EF sind nicht wegen ihres Einspruchs nicht zu benachteiligen</p> <p>6. Vetoprüfer können Auditoren, Fachexperten und Mitarbeitern von IFU-CERT sein, die weder bei der Auditdurchführung, noch bei der Zertifizierungsentscheidung beteiligt waren</p>
2.	ZL	A			
3.	ZL	QMB, A			
4.	QMB	ZL, A			
5.	QMB	ZL, A			
6.	QMB		SA, ZL, A		
7.	SA				

F: federführend zuständige Funktion/Organisationseinheit

M: zur Mitwirkung verpflichtete Funktion/Organisationseinheit

I: zu informierende Funktion/Organisationseinheit

ZL: Zertifizierungsstellenleiter, EF: Einspruchsführer, A: Auditoren und Fachexperten, die von der Beschwerde nicht betroffen sind, SA: **Vetoprüfer**

Zuständigkeit				Ablauf Einspruchsverfahren	Bemerkungen
Nr.:	F	M	I		
8.	SA			<pre> graph TD 1{{1}} --> 8[8. Entscheidung über den Einspruch anhand der Aktenlage und Dokumentation] 8 --> 9{9. Einspruch begründet?} 9 -- nein --> 10[10. Benachrichtigung des EF und Dokumentation] 10 --> Ende1[Ende] 9 -- ja --> 11[11. Bewertung der Schwere des Fehlers, Erarbeitung und Einleitung von Abstellmaßnahmen, Dokumentation] A[A] --> 9 11 --> 12[12. Informierung des EF über das Anerkennen des Einspruchs und die Abstellmaßnahmen, ggf. finanzielle Gutmachung] 12 --> 13[13. Überprüfung der Wirksamkeit der Abstellmaßnahmen] 13 --> 14[14. Dokumentation des Einspruchsergebnisses und der überprüften Abstellmaßnahmen] 14 --> Ende2[Ende] </pre>	<p>9. Die Entscheidung über den Einspruch wird an Hand der betreffenden Norm und zugehöriger Leitfäden, etc. und anhand von früheren Einspruchsentscheidungen sowie ggf. ein außergewöhnliches Audit vor Ort sofern dies nicht schon bei Beschwerdeverfahren erfolgt ist.</p>
9.	SA				
10.	ZL				
11.	SA	QMB, ZL, A			
12.	QMB	ZL	A		
13.	QMB	ZL	A		
27.	QMB				

F: federführend zuständige Funktion/Organisationseinheit

M: zur Mitwirkung verpflichtete Funktion/Organisationseinheit

I: zu informierende Funktion/Organisationseinheit

ZL: Zertifizierungsstellenleiter, EF: Einspruchsführer, A: Auditoren und Fachexperten, die von der Beschwerde nicht betroffen sind, SA: [Vetoprüfer](#)